



Amtliche Bekanntmachungen der Pädagogischen Hochschule Freiburg

2018, Nr. 41

20. Dezember 2018

13. Änderungsordnung für die
Studien- und Prüfungsordnung
der Pädagogischen Hochschule Freiburg
für den Bachelorstudiengang *Lehramt Sekundarstufe 1*
vom 13. Mai 2015

Vom 20. Dezember 2018

Auf Grund von § 8 Abs. 5 1 i.V.m. § 32 Abs. 3 S. 1 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1) in der Fassung des 3. HRÄG vom 1. April 2014 (GBl. S. 99) i.V. m. § 1 Abs. 2, § 2 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2, § 5 Abs. 9 Satz 4, § 5 Abs. 11 Satz 2 der Rechtsverordnung des Kultusministeriums über Rahmenvorgaben für die Umstellung der allgemein bildenden Lehramtsstudiengänge an den Pädagogischen Hochschulen, den Universitäten, den Kunst- und Musikhochschulen sowie der Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg auf die gestufte Studiengangsstruktur mit Bachelor- und Masterabschlüssen der Lehrkräfteausbildung in Baden-Württemberg (RahmenVO-KM) vom 27. April 2015 hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Freiburg am 12. Dezember 2018 gemäß § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 7 und 9 LHG die folgende 13. Änderungsordnung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lehramt Sekundarstufe 1 beschlossen.

Der Rektor der Pädagogischen Hochschule Freiburg hat am 20. Dezember 2018 gemäß § 32 Abs. 3 Satz 1 LHG seine Zustimmung erteilt.

Artikel 1 **13. Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Freiburg für den Bachelorstudiengang *Lehramt Sekundarstufe 1* vom 13. Mai 2015 in der Fassung der 12. Änderungsordnung vom 13. Juli 2018**

Änderung im Paragraphenteil

1. Im Rahmen des Zulassungsverfahrens für den Masterstudiengang *Lehramt Sekundarstufe 1* können aus dem Bachelorstudiengang *Lehramt Sekundarstufe 1* nachzuholende ECTS-Punkte festgelegt werden. Je nach Umfang können sich diese auch auf einzelne Lehrveranstaltungen beziehen. Die Vergabe der ECTS-Punkte erfolgt dann aufgrund von bestandenen Studienleistungen, ohne dass eine Modulprüfungsleistung erbracht wird. Deshalb erhält der Satz 2 in § 6 Abs. 4 folgende Fassung (Änderungen unterstrichen):

„Gesonderte Regelungen [für die Vergabe von ECTS-Punkten] gelten nach § 20 Abs. 2 Satz 2 im Falle des Orientierungspraktikums inkl. seiner Begleitveranstaltung, des Moduls *Professionalisierung unter besonderer Berücksichtigung von Inklusion* sowie nach § 32 Abs. 1 Satz 4 im Falle des Moduls *Abschluss* und im Falle nachzuholender ECTS-Punkte, die im Rahmen des Zulassungsverfahrens für den Masterstudiengang *Lehramt Sekundarstufe 1* festgelegt wurden.“

Änderung bei BW

2. In Anlage 4 wird in Anlage 4.1 beim Fach *Bildungswissenschaften* in der Modulbeschreibung zu Modul BS-BW-M4 vor den Angaben zum Wahlpflichtbereich der auf diesen bezogene Text wie folgt geändert (Änderungen unterstrichen):

„Wahlpflichtbereich *Erziehungswissenschaftliche Vertiefung mit Inklusion* (1 von 4 Lehrveranstaltungen ist auszuwählen, diese sollte nicht bereits im vierten Semester in Modul BS-ÜSB-M1 studiert worden sein (außer die jetzt gewählte Lehrveranstaltung hat einen anderen inhaltlichen Schwerpunkt als jene, die in Modul BS-ÜSB-M1 studiert wurde)):“

Änderungen bei AuG

3. In Anlage 4 werden in Anlage 4.2 beim Fach *Alltagskultur und Gesundheit* in der Modulbeschreibung zu Modul BS-AuG-M1 in der Zelle „Verwendbarkeit des Moduls für den weiteren Studienverlauf“ die Worte „fachdidaktisch-fachpraktisch“ ersetzt durch „fachlichen“.
4. In Anlage 4 wird in Anlage 4.2 beim Fach *Alltagskultur und Gesundheit* in der Modulbeschreibung zu Modul BS-AuG-M2 (Änderungen ggf. unterstrichen):
 - a. in der Zelle „Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten“ das Wort „fachpraktischem“ bzw. „fachpraktischer“ bzw. „fachpraktischen“ jeweils ersetzt durch „anwendungsbezogenem“ bzw. „anwendungsbezogener“ bzw. „anwendungsbezogenen“.
 - b. bei der Lehrveranstaltung 2 der Titel geändert zu: „Esskultur im Kontext ihrer Bezugswissenschaften“.
 - c. bei der Lehrveranstaltung 3a der Titel geändert zu: „Anwendungsbezogene Studien zu Ernährung und Kulinaristik (im europäischen Vergleich) [Anwesenheitspflicht]“.
 - d. bei der Lehrveranstaltung 4 der Titel geändert zu: „Projektorientierte Studien zur Jugendesskultur [Anwesenheitspflicht]“.
 - e. bei der Lehrveranstaltung 7 der Titel geändert zu: „Anwendungsbezogene Studien zur materiellen Kultur Textil (im europäischen Vergleich) ** [Anwesenheitspflicht]“.
 - f. bei der Lehrveranstaltung 8 der Titel geändert zu: „Projektorientierte Studien zu Mode, Kleidung, Körperbild [Anwesenheitspflicht]“.
 - g. beim Wahlpflichtbereich „Studien zur Alltagskultur im europäischen Vergleich“ bei der Lehrveranstaltung 3a der Titel geändert zu: „Anwendungsbezogene Studien zu Ernährung und Kulinaristik (im europäischen Vergleich) [Anwesenheitspflicht]“.
 - h. beim Wahlpflichtbereich „Studien zur Alltagskultur im europäischen Vergleich“ bei der Lehrveranstaltung 7 der Titel geändert zu: „Anwendungsbezogene Studien zur materiellen Kultur Textil (im europäischen Vergleich) [Anwesenheitspflicht]“.

Änderungen bei ENG

5. In Anlage 4 wird in Anlage 4.6 beim Fach *Englisch* in der Modulbeschreibung zu Modul BS-ENG-M2:
 - a. bei der Lehrveranstaltung 3 die Anwesenheitspflicht aufgehoben.
 - b. bei der Lehrveranstaltung 3 in der Zelle „Studienleistung“ folgender zweiter Satz ergänzt:

„Die mit der Bewertung ‚bestanden‘ erbrachte Studienleistung ist Zulassungsvoraussetzung zur Teilnahme an der Modulprüfung.“
 - c. in der Zelle „Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten“ erhalten die Angaben zu „Voraussetzungen zur Teilnahme an der Modulprüfung“ folgende Fassung: (Änderungen unterstrichen):

„gültiger Immatrikulationsausweis, aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen sowie bestandene Studienleistung zur Lehrveranstaltung 3 und, im Falle des *Europalehramts Sekundarstufe 1*, bestandene Studienleistung zur Lehrveranstaltung 4b.“

Änderungen bei ETH

6. In Anlage 4, in Anlage 4.7 beim Fach *Evangelische Theologie/Religionspädagogik*:
 - a. wird in der Modulbeschreibung zu Modul BS-ETH-M2 bei der Lehrveranstaltung 3a. die Nummerierung geändert zu „3.“.
 - b. erhalten die Angaben zur Profilierung *Europalehramt Sekundarstufe 1* direkt nach der Modulbeschreibung zu Modul BS-ETH-M2 bei dem doppelten Asteriskus folgende Fassung (Änderungen unterstrichen):

**** Die Lehrveranstaltung 3 ist auf die Profilierung *Europalehramt Sekundarstufe 1* hin ausgerichtet und bietet eine fachwissenschaftliche Vertiefung in Aspekte der Kulturellen Diversität bzw. der Europäischen Kulturstudien.**“
 - c. entfallen die bisherigen Angaben zur Profilierung *Europalehramt Sekundarstufe 1* direkt nach der Modulbeschreibung zu Modul BS-ETH-M2 zur Lehrveranstaltung 3b und zur Modulprüfungsleistung.

Änderungen bei FRA

7. In Anlage 4 wird in Anlage 4.6 beim Fach *Französisch* in der Modulbeschreibung zu Modul BS-FRA-M5 (Änderungen ggf. unterstrichen):
 - a. bei den drei Wahlpflichtveranstaltungen die Anzahl der SWS jeweils von bisher 3 auf nun 2 reduziert.
 - b. die Präsenzzeit bei den drei Wahlpflichtveranstaltungen entsprechend jeweils von bisher 45 h auf 30 h reduziert.
 - c. die Selbststudienzeit bei den drei Wahlpflichtveranstaltungen entsprechend jeweils von bisher 135 h auf 150 h erhöht.
 - d. der Umfang der Studienleistung bei den drei Wahlpflichtveranstaltungen jeweils von bisher 45 h auf 50 h erhöht.
 - e. in der Zeile nach dem Modultitel die Angabe bei der Präsenzzeit von 45 h auf 30 h geändert.
 - f. in der Zeile nach dem Modultitel die Angabe bei der Selbststudienzeit von 135 h auf 150 h geändert.

Änderung bei GES

8. In Anlage 4 wird in Anlage 4.10 beim Fach *Geschichte* in der Modulbeschreibung zu Modul BS-GES-M4 vor den Angaben zum Wahlpflichtbereich „Grundlagen und Forschungsmethoden der Neuesten Geschichte“ der auf diesen bezogene Text wie folgt geändert (Änderungen unterstrichen):

„Wahlpflichtbereich *Grundlagen und Forschungsmethoden der Neuesten Geschichte* (1 von 2 Lehrveranstaltungen ist auszuwählen, die nicht bereits in Modul BS-GES-M3 studiert wurde):“

Änderungen bei KTH

9. Die nachfolgend zitierte Änderung unter Ziffer 1 bei der „12. Änderungsordnung der Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Freiburg für den Bachelorstudiengang *Lehramt Sekundarstufe 1*“ vom 13. Juli 2018 (s. Amtl. Bekanntmachung Nr. 31/2018) beim Fach *Katholische Theologie/Religionspädagogik*:

„1. In Anlage 4 wird in Anlage 4.12 beim Fach KTH bei der Modulbeschreibung zu Modul BS-KTH-M2 die Lehrveranstaltungen 2 „Einführung in die Didaktik des Religionsunterrichts“ in Modul BS-KTH-M4 verschoben. Im Gegenzug wird die Lehrveranstaltung 1 „Einführung in die theologische Ethik“ des Moduls BS-KTH-M4 in Modul BS-KTH-M2 verschoben. Die genannten Modulbeschreibungen bleiben ansonsten unverändert.“

wird aufgehoben. Es gelten weiterhin die Regelungen die bei den genannten Modulen vor dieser Änderung bestanden.

Hinweis: Die Änderung war zum 1. Oktober 2018 in Kraft getreten. Studierende, die zu diesem Zeitpunkt das Studium im Bachelorstudiengang *Lehramt Sekundarstufe 1* aufgenommen haben, waren von der Änderung noch nicht betroffen (das Modul BS-KTH-M2 liegt im zweiten Semester). Auf Studierende, die vor diesem Zeitpunkt bereits im Bachelorstudiengang *Lehramt Sekundarstufe 1* studierten, bezog sich die Änderung nicht.

Änderungen bei SPO

10. In Anlage 4 wird in Anlage 4.18 beim Fach *Sport* bei den folgenden Lehrveranstaltungen dem Lehrveranstaltungstitel die Ergänzung „Theorie und Praxis der Bewegungsfelder.“ vorangestellt:
- a. in Modul BS-SPO-M1, Lehrveranstaltung 3 „Integrierte Sportspielhinführung: Zielschuss [Anwesenheitspflicht]“,
 - b. in Modul BS-SPO-M2, Lehrveranstaltung 3 „Integrierte Sportspielhinführung: Rückschlag [Anwesenheitspflicht]“,
 - c. in Modul BS-SPO-M2, Lehrveranstaltung 4 „Sommer-/Wintersport [Anwesenheitspflicht]“,
 - d. in Modul BS-SPO-M6A, Lehrveranstaltung 2 „Vertiefung Schwimmen [Anwesenheitspflicht]“,
 - e. in Modul BS-SPO-M6A, Lehrveranstaltung 3 „Vertiefung Tanz [Anwesenheitspflicht]“,
 - f. in Modul BS-SPO-M6A, Lehrveranstaltung 4 „Vertiefung Turnen [Anwesenheitspflicht]“,
 - g. in Modul BS-SPO-M6A, Lehrveranstaltung 5 „Vertiefung Gymnastik [Anwesenheitspflicht]“,
 - h. in Modul BS-SPO-M6A, Lehrveranstaltung 6 „Vertiefung Leichtathletik [Anwesenheitspflicht]“,
 - i. in Modul BS-SPO-M6A, Lehrveranstaltung 7 „Vertiefung Zielschussspiele [Anwesenheitspflicht]“,
 - j. in Modul BS-SPO-M6A, Lehrveranstaltung 8 „Vertiefung Rückschlagspiele [Anwesenheitspflicht]“,

11. In Anlage 4 wird in Anlage 4.18 beim Fach *Sport* bei den folgenden Lehrveranstaltungen dem Lehrveranstaltungstitel jeweils die Ergänzung „Theorie der Bewegungsfelder.“ vorangestellt:
- in Modul BS-SPO-M3, Lehrveranstaltung 3 „Schwimmen [Anwesenheitspflicht]“,
 - in Modul BS-SPO-M3, Lehrveranstaltung 4 „Tanz [Anwesenheitspflicht]“,
 - in Modul BS-SPO-M3, Lehrveranstaltung 5 „Turnen [Anwesenheitspflicht]“,
 - in Modul BS-SPO-M4, Lehrveranstaltung 3 „Gymnastik [Anwesenheitspflicht]“,
 - in Modul BS-SPO-M4, Lehrveranstaltung 4 „Leichtathletik [Anwesenheitspflicht]“,
 - in Modul BS-SPO-M4, Lehrveranstaltung 5 „Wahlsport [Anwesenheitspflicht]“,
 - in Modul BS-SPO-M6B, Lehrveranstaltung 2 „Wahlsport“ [Anwesenheitspflicht].

Änderungen bei EULA (verschiedene Fächer)

12. In der Anlage 4 wird bei den nachfolgenden Modulen der Zielsprachen und der bilingualen Sachfächer im Modul „Bilingualer Unterricht“ jeweils bei der Lehrveranstaltung „Bilingualer Unterricht in der Zielsprache“ nach dem Lehrveranstaltungstitel ergänzt „[Anwesenheitspflicht]“:
- Anlage 4.3, Modul BS-BIO-M4A, Seite 61,
 - Anlage 4.6 (ENG), Modul BS-XXX-MXX, Seite 88,
 - Anlage 4.7, Modul BS-ETH-M6B,
 - Anlage 4.8 (FRA), Modul BS-XXX-MXX, Seite 110,
 - Anlage 4.9, Modul BS-GEO-M6B,
 - Anlage 4.10, Modul BS-GES-M5C,
 - Anlage 4.17, Modul BS-POL-M4C.

Änderung im Paragraphenteil

13. In § 50 Abs. 2 Satz 2 wird der Querverweis korrigiert von „§ 29 Abs. 2 Ziffer 3“ zu „§ 29 Abs. 2 Ziffer 4“.

Allgemein

14. Seitenangaben, Nummerierungen und Querverweise sowie die Inhaltsübersicht sind entsprechend den vorgenannten Änderungen anzupassen.

Artikel 2 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

- Diese Änderungsordnung tritt am 1. April 2019 in Kraft.
- Die Änderungen unter den Ziffern 5 und 6 gelten nur für Studierende in den Fächern *Englisch* bzw. *Evangelische Theologie/Religionspädagogik*, die ihr Studium ab dem Sommersemester 2019 aufnehmen.

Freiburg, den 20. Dezember 2018

gez. Druwe

Prof. Dr. U. Druwe

Rektor, Pädagogische Hochschule Freiburg